



Newsletter n. 5/ 2012

Ohne eine ausreichende Berücksichtigung der Produktionsfaktoren vom Einkommen und eine Überprüfung der Steuerprogression kann man keine Zustimmung zur Steuer fordern.

Ein ausländischer Fall: die Republik Chile

In diesen Zeiten von schweren wirtschaftlichen Schwierigkeiten, von verzweifelten Vorfällen einiger Unternehmer, sollten die Vertreter des Volkes vielleicht sich fragen, ob es nicht der Fall sei, von den Grundlagen die Gerechtigkeit unseres Steuersystems nachzuprüfen. Anstatt auf der Erhöhung der Steuerbelastung (Erhöhung der Verbrauchsteuer, neue Gebühren, erhöhte Mehrwertsteuersätze, Steuerzuschlagsätze, usw.) zu beharren und eine scharfe Kampagne gegen den „Bürger-Steuerhinterzieher“ zu führen, sollten sie versuchen, radikal ein anderes System anzuwenden.

Der logischste Weg wäre die Reduzierung der öffentlichen Lasten; und wenn sie senken, sollte die Nachfrage nach öffentlichen Mitteln proportional verringern.

Heutzutage scheint es aber unmöglich zu sein.

Dann sollte man sich fragen, ob es ein besseres Steuersystem gibt, das in der Lage sei, die verlorene Zustimmung zur Steuer der BürgerInnen wiederzugewinnen.

Ein System, das den wesentlichen Kriterien der Gerechtigkeit entsprechend, geeignet sei, um die „soziale Unruhen“ abzuschwächen.

Das Grundprinzip der Besteuerung in unserer Verfassung ist in dem Art. 53 enthalten: Wer mehr zahlungsfähig ist, muss mehr zur öffentlichen Ausgaben beitragen. Das System ist auf den Grundsätzen der Progression gegründet, aber nichts wird weder in der Verfassung noch in anderen Gesetzen erwähnt, „wie“ diese Progression zu erzielen ist.

Wenn man auf die Zustimmung des „Souverän-Bürgers“ hoffen will, ist es jetzt vielleicht die Zeit, *a)* auf eine mehr gleichermaßen Weise die Progression zu überdenken, und *b)* die „Schwelle der Zahlungsfähigkeit“ zu überprüfen.

Aus diesem Grund ist es angebracht, natürliche von juristischen Personen besser zu unterscheiden, sowie Personen (nur) mit Arbeitsfähigkeiten von Personen sowohl mit Arbeitsfähigkeiten als auch mit Kapitalvermögen (Unternehmen)¹.

STUDI COLLEGATI
LINKED LAW FIRMS

ARGENTINA
Buenos Aires
Cordoba
Mendoza
Rosario
Salta

AUSTRIA
Wien

BRAZIL
São Paulo
Rio de Janeiro

CHILE
Santiago de Chile

CHINA
Beijing
Shanghai

COLOMBIA
Bogotá

CZECH REPUBLIC
Prague

ECUADOR
Quito

GREECE
Athens

INDIA
Mumbai
New Delhi

IRELAND

MÉJICO
Ciudad de Méjico

PANAMA
Ciudad de Panama

PERÜ
Lima

POLAND
Warszawa

UNITED KINGDOM
London

SWITZERLAND
Bern
Zurich

UKRAINE

URUGUAY
Montevideo

VENEZUELA
Caracas

¹ In der Rechtstheorie ist folgendes zu beobachten (G. Falsitta, *Manuale del Diritto Tributario - Parte speciale*, „Steuerrechtshandbuch - Sonderteil“ 8. Auflage, Padova, 2012, S. 62): „Paradoxerweise ist die Progression nur auf den Bereich des Einkommens durch Arbeit (Einkommen aus nichtselbständiger und selbständiger Arbeit) beschränkt. Die Wahl trifft sowohl keine Rechtfertigung in Bezug auf die Ethik der Steuerpolitik als auch keine Vernunft im Zusammenhang mit der bekannten rechtlichen und verfassungsrechtlichen Parameter (Arbeitsschutz, Gleichstellung, Zahlungsfähigkeit)“. Falsitta erklärt weiter: „Elementare Ausgleichsbedürfnisse verlangen, dass die Progression für jede Art von einkommensteuerpflichtigen Einkommen aufgehoben wird. Es ist dringend notwendig, die Gleichstellung der Steuererhebung für Einkommen mit gleichem Gesamtbetrag zu erzielen ... Die Übersteuerung oder die Besteuerung von steuerlichen Arbeitseinkommen ist frei von jeglicher

Die Zustimmung zur Steuer geht vor allem durch die Sensibilität des Individuums, das unter Berücksichtigung von seinem persönlichen Verzicht und von den normalen Bedürfnissen seines Privat- und Familienlebens akzeptiert, sich an den Gemeinschaftskosten zu beteiligen.

Wenn der Steuergesetzgeber alle von der Verfassung geschützten verfassungsrechtliche Interesse in Erwägung zog, könnte er auch eine sorgfältiger Besteuerung der Arbeitswelt rechtfertigen.

Es ist nicht zu vergessen, dass Arbeit und Familie in unserer Verfassung (Art. 35 und Art. 31) als wichtige Werte garantiert sind. Sogar der Art. 1 erklärt folgendes: „*Italien ist eine demokratische Republik auf die Arbeit gegründet*“; auch der Art. 3, zweiter Absatz, fördert „*die effektive Beteiligung aller ArbeiterInnen an der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Organisation*“.

Es ist die Pflicht der Vertreter des Volkes sich zu fragen, ob die aktuelle Steuerbelastung den verfassungsrechtlichen Bestimmungen entspricht oder, ob es nicht der Fall sei, die Zustimmung der BürgerInnen durch die Milderung der Steuerbelastung zu suchen.

Die „*vollständige Entfaltung der menschlichen Person*“ (im zweiten Absatz des Artikels 3 der Verfassung hervorgehoben) erfordert ohne Zweifel die Verfügbarkeit von ausreichenden finanziellen Ressourcen. Es ist aber sehr schwierig diese Entfaltung ohne die Zustimmung der BürgerInnen zur Bezahlung der Steuer zu versichern.

Je mehr Zustimmung gibt es, desto weniger soziale Unruhen gibt es. Auf diese Weise verdient man eine größere und spontanere Neigung zur Steuerzahlung und ist es nicht notwendig, das Modell von dem „Bürger-Steuerhinterzieher“ zu schaffen.

Es geht also nicht um die „Erfindung“ von neuen Steuersystemen, sondern geht es um die Angleichung des Systems an die Realität und an die Bedürfnisse des „Souverän-Volks“ (dem die Macht nach dem ehemaligen Art. 1 der Verfassung gehört).

Wenn es einen solchen Wille gibt, kann die Lösung aus den Beispielen anderer nahen oder fernen Länder kommen.

Chile hat neulich einen Gesetzentwurf zur Steuerreform vorgelegt. Das Gesetz ist auf eine objektive Situation von unterschiedlicher Steuerfähigkeit zwischen Unternehmen und natürlichen Personen gegründet und versucht, die Zustimmung zur Steuer zu verfolgen. Diese sind die wesentlichen Linien der Reform:

1. Das Einkommensteuer von Kapitalunternehmen erhöht von 18,5% auf 20%
2. Die Grenzeinkommensteuersätze werden acht sein, von 4,25% bis 36%, jedoch mit den folgenden Steuerklassen (in Euro umgerechnet):

logischen Wahl“.

- Bis zu 10.044 Euro 0%;
- Von 10.044 Euro bis 22.320 Euro: 4,25%;
- Von 22.320 Euro bis 37.200 Euro: 8,75%;
- Von 37.200 Euro bis 52.092 Euro: 13,50%;
- Von 52.092 Euro bis 66.972 Euro: 22,50%;
- Von 66.972 Euro bis 89.304 Euro: 28,80%;
- Von 89.304 Euro bis 111.624 Euro: 33,30%;
- Mehr als 111.624 Euro: 36,00%².

Und noch folgendes: Es werden Familien der Mittelschicht Steuervergünstigungen für die Kosten der Kindererziehung bis zu 50% anerkannt.

Welche sind die Folgen dieser Maßnahmen?

Erstens, mehr Zustimmung zur Steuer der einzelnen Kategorien von Steuerzahler, mehr Vertrauen in den Institutionen, weniger soziale Unruhen.

Der neue Präsident Piñera (erste rechtsgerichteter Präsident nach mehreren linksgerichteten Regierungen) hat erklärt, dass die aus der Reform erhaltenen finanzielle Ressourcen für die Erziehung bereitgestellt werden.

Welcher italienische Steuerzahler mit einem Einkommensteuersystem ähnlich dem von Chile nicht zufrieden sein würde?

herausgegeben von

Giovanni Moschetti

g.moschetti@studiosmoschetti.com

²Es ist zu beachten, dass der höchste Grenzsteuersatz in Chile nicht immer 36% war. Als Demonstration, wie Grenzsteuersätze sinken können, ist es darauf hinzuweisen, dass der höchste Grenzsteuersatz im Jahr 1995 48%, im Jahr 1996 45%, im Jahr 2003 43% und im Jahr 2004 40% war.